

## **Christentum und Wirtschaftsfreiheit**

Wenn ich heute den Ordo Socialis Preis entgegennehmen darf, eine ehrende und verpflichtende Auszeichnung, so verbindet uns das christliche Menschenbild von der Person, die mit einer eigenen Würde ausgestattet, „vor Gott und den Menschen“ verantwortlich, in ihrer Familie, ihrer Gemeinde, ihrem Berufsstand, ihre Erwerbsgrundlage eingebettet ist. Und dieses Soziale meint eine Gerechtigkeit, die vor allem wirtschaftliche Chancengleichheit, Freiheit, Verantwortlichkeit, Gemeinschaftsgebundenheit fordert. Eine aktuelle Bewährungsprobe dieses christlichen Verständnisses von Mensch und Gemeinschaft ist die Freiheit im Wirtschaftsleben. Sie setzt Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Ehrbarkeit, innere Bindung voraus.

### **1. Der Bürger: Die Idee der Zugehörigkeit**

Wir nennen den Menschen in einer Demokratie Bürger, erinnern in dem Wort burga, Burg an die Menschen, die in das Leben in einer Burg aufgenommen werden, weil sie für den Fall eines feindlichen Angriffs Verteidigungsbereitschaft und Verteidigungsfähigkeiten mitbringen, den Burgfrieden nicht stören, das wertvollste Gut der Burg, das Wasser, nicht verschmutzen. Bürger ist derjenige, der sich einer Gemeinschaft des Friedens, der Existenzsicherung, der gegenseitigen Rücksichtnahme zugehörig fühlt.

In der Französischen Revolution wird der Bürger dann zum Gegenbegriff des Untertans. Er beansprucht Freiheit, demokratische Mitbestimmung, aktives und passives Wahlrecht. Auch diese moderne Vorstellung eines Bürgers setzt eine innere Bindung - nunmehr in einem Staatsvolk - voraus, das durch eine gemeinsame Kultur, gemeinsame Vorstellungen vom guten Leben und von guter Politik, gemeinsame wirtschaftliche Anliegen geprägt ist.

Die für eine Demokratie prägende egalitäre Gleichheit spricht jedermann, der Staatsangehöriger ist und ein bestimmtes Alter erreicht hat, ein gleiches Wahlrecht zu. Dies ist in einer Gesellschaft, in der grundsätzlich jeder, der für andere handelt, vorab die Qualifikation für diese Aufgabe nachweisen muss, ein erstaunlicher Befund. Wer ein Fahrzeug auf öffentlichen Straßen steuern will, muss durch Führerschein vorher nachweisen, dass er dazu in der Lage ist. Wer das Staatsschiff steuern will, gilt als Naturtalent, ist als Staatsbürger in einem bestimmten Alter für diese Aufgabe geeignet. Dieses kühne Konzept einer formalen Gleichheit setzt voraus, dass die Bürger einen gemeinsamen Maßstab haben, nach dem sie einander begegnen; dass sie einen Gemeinsinn entwickeln, nach dem sie ihre Politik gestalten; dass sie an ihrer Urteilskraft arbeiten, um die personellen und programmatischen Wahlalternativen zu verstehen und deshalb bei der Wahl richtig

entscheiden können. Eine solche Demokratie gelingt nur in einem Ordo Socialis, die das Staatsvolk eint und zusammenhält.

Die Bürgerrechte sind heute vielfach zu Menschenrechten erweitert, die auch Nichtstaatsangehörige in den Kreis der Berechtigten einbeziehen und insbesondere in der Europäischen Union dem „Unionsbürger“ zustehen. Diese Menschen sind freiheitsberechtigt. Das bedeutet aber nicht, dass sie beliebig handeln, sondern dass sie sich selbstbestimmt binden und Verantwortung übernehmen dürfen.

## 2. Freiheit: Das Recht zur Bindung

Freiheit heißt, sich unterscheiden zu dürfen. Der eine spielt Fußball, ertüchtigt damit seinen Körper. Der andere spielt Geige, erschließt sich so die Welt der Musik. Der dritte spielt in der Spielbank, vergeudet dort sein Vermögen. Diese Menschen sind, wenn sie ihre Freiheit wahrnehmen, grundverschieden und werden in ihrer Individualität und Freiheit ihre Verschiedenheit weiter mehren.

Diese Freiheit ist ein Angebot. Der Freiheitsberechtigte kann sie annehmen und ausschlagen. Er darf sich im Wirtschaftsleben am Erwerb beteiligen und sein Eigentum pflegen, ebenso aber als Diogenes in der Tonne leben, unter der Flussbrücke schlafen und sich von Markt und Erwerbsstreben fernhalten. Würde allerdings die Mehrheit der Freiheitsberechtigten sich für den Lebensstil des Diogenes entscheidend, würden diese Menschen sich alle rechtmäßig verhalten. Der Finanz- und Steuerstaat, die soziale Marktwirtschaft aber gingen an ihrer eigenen Freiheitlichkeit zugrunde.

Deswegen braucht das Konzept einer freiheitlichen Ordnung den Menschen, der aus innerem Antrieb den Willen zur Freiheit, auch zur verantwortlichen Freiheit mitbringt. Die kleinen Gegenwartsfreiheiten berechtigen zur Beliebigkeit. Ob ich heute ein Glas Wein oder ein Bier trinke, morgen nach Norden oder nach Süden in das Wochenende fahre, übermorgen die Zeitung oder ein Buch lese, steht in meinem Belieben. Ich bin niemandem Rechenschaft schuldig. Bei den großen Zukunftsfreiheiten hingegen, bei denen der Berechtigte sich neue Lebensmöglichkeiten erschließt, die auch andere Menschen betreffen, ist die Ausweitung der Freiheit stets mit der Übernahme von Verantwortlichkeit verbunden. Wer eine Ehe schließt, eröffnet sich eine neue Welt der Inspiration und Faszination, übernimmt aber auch eine lebenslange Verantwortlichkeit für den anderen. Wer ein Kind bekommt und so eine Familie gründet, gibt seiner Zukunft ein Gesicht, bleibt aber seinem Kind auch ein Leben lang unkündbar und unscheidbar verantwortlich. Wer ein Haus baut, verbessert die Freiheitsbedingungen seines Wohnens, muss das Haus aber so standsicher und gediegen errichten, das dort auch seine Enkel noch wohnen können. Wer eine Firma gründet, erschließt sich einen neuen Bereich der Berufsfreiheit, übernimmt aber Verantwortlichkeiten für seine Arbeitnehmer, sein Produkt, seine Kunden, seine Lieferanten. Und wer ein Studium beginnt, wird sich für

einen Beruf qualifizieren, um anderen Menschen zu dienen. Freiheit setzt Bindung voraus, die Bereitschaft, Verantwortung für andere zu übernehmen.

Deshalb lebt eine freie Gesellschaft nicht nur von den Regeln des Rechts, die der Staat erzwingt, sondern von der guten Übung, den verlässlichen Gewohnheiten, die Menschen wie selbstverständlich beachten. Wir kommen zu einem Festakt in anderer Kleidung als zum Schwimmbad. Wir sprechen am Stammtisch derb, in der Diplomatie durch die Blume, nehmen als Überbringer schwerer Nachrichten ein Blatt vor den Mund. Und die Rugbyspieler pflegen auf ihrem Sportfeld die harte körperliche Attacke, werden diese aber beim anschließenden Festbankett selbstverständlich nicht wiederholen. Wollten wir alle diese Regeln in das Gesetzbuch schreiben, unter staatlicher Aufsicht verbindlich machen, so wäre unsere Gesetzbücher völlig überladen, unsere staatlichen Rechtsorgane völlig überfordert. Wir brauchen die Selbstverständlichkeit einer ungeschriebenen Sozialordnung, einer Konvention im Wortsinne, bei der Menschen in einer Zusammenkunft zu einer Übereinkunft finden, die meist in ihrer Herkunft wurzelt.

Das geltende Recht öffnet sich diesen guten und gesicherten Gepflogenheiten in Tatbeständen wie denen des ehrbaren Kaufmanns, von Treu und Glauben, von guten Sitten, von Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, von Handeln und Erklären nach bestem Wissen und Gewissen. Diese Fenster zur Ethik sind selbstverständlicher Bestandteil unseres geltenden Rechts. Wir wissen, was sich gehört.

### 3. Vertrauen: Gemeinsames Handeln nach verlässlichen Maßstäben

Dieses Vertrauen ist Grundlage unserer alltäglichen Begegnung. Ich vertraue dem anderen, weil er verlässlich nach Maßstäben handeln wird, die mir vertraut sind. Wenn wir heute zu dieser Feierstunde mit dem Auto gefahren sind, waren wir uns sicher, dass das entgegenkommende Fahrzeug rechts fahren und links überholen wird. Hätten wir diese Sicherheit nicht, gäbe es keine Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs. Gehen wir morgens zu dem Bäcker, um Brötchen zu holen, setzen wir darauf, dass dieser uns Lebensmittel und nicht Schädigungsmittel verkaufen wird. Auf dem abendlichen Heimweg fühlen wir uns sicher, dass wir nicht durch Raub oder Überfall bedroht werden.

Unser gesamtes Wirtschaftssystem baut auf eine Kultur des Vertrauens. Wir alle tragen ein Stück Papier in der Tasche, das weniger als fünf Cent wert ist, dem wir aber Fähigkeiten ähnlich einem Talisman zutrauen. Wir glauben, dass wir von einem Kaufmann, dem wir dieses Papier vorlegen, einen realen Gegenwert von 100 € erhalten, weil auf diesem Papier - einem Geldschein - 100 € und die Zeichen der Europäischen Zentralbank aufgedruckt sind. Wir erwarten sogar, dass unsere Kinder, wenn wir ihnen nach 20 Jahren diesen Geldschein vorlegen, uns ebenfalls Realwerte von 100 € dafür geben werden. Wir nennen dieses den Generationenvertrag des Geldes. Das allerdings ist ein Vertrag, von dem der Schuldner, unsere Kinder, bisher

noch nichts wissen. Unsere gesamte Geldwirtschaft baut auf dieses sensible Vertrauen, das Geld - die Münze, der Geldschein, das Girogeld, das durch den Scheck selbst hergestellte Geld - werde eingelöst.

Die Stütze dieses Vertrauens ist wiederum die ethisch fundierte Bereitschaft zur Gebundenheit. Dabei ist die christliche Ethik der rein humanitären deutlich überlegen. Wer in „Verantwortung vor Gott“ handelt, ist sich seiner Verantwortung auch dann aktuell bewusst, wenn er von Menschen nicht beobachtet wird. Wer diese Verantwortung durch die Begegnung mit Gott immer wieder erneuert- durch eine religiöse Frage, durch ein Gebet, durch das Erlebnis einer Kathedrale - steht verlässlicher in kontinuierlicher Verantwortlichkeit als derjenige, der lediglich nach dem Gegenseitigkeitsprinzip, einer praktischen Vernunft des Friedenswillens, der Arbeitsteilung und des Tausches handelt. Schließlich vereint die christliche Ethik mit besonderer Entschiedenheit das Freiheitskonzept in Selbstbestimmung und Selbstlosigkeit. Christliche Freiheit setzt auf Verantwortlichkeit, auch auf Schuld, Sühne und Vergebung, nach der jeder Mensch sein Leben gestaltet, aber auch die Lebensführung des anderen beobachtet, mitempfindet und subsidiär mitgestaltet. Das Wirtschaftskonzept dieser Ethik ist die Bereitschaft und Anstrengung zu Leistung und Einkommenserwerb, aber auch zum Teilen.

Dieses Freiheitsvertrauen ist dem staatlichen Recht heute vielfach nicht mehr geläufig. Wenn das Steuerrecht den Steuerpflichtigen durch Anreize zu Investitionen im Schiffsbau, in Filme, in Denkmäler oder in die Solarindustrie verlockt, traut der Gesetzgeber dem Steuerpflichtigen nicht mehr zu, dass er selbst wisse, was er mit seinem wohlverdienten Einkommen zu tun habe. Oft verlockt das Steuergesetz - wie bei Anreizen zum Erwerb einer „Schrottimmoblie“ - die Menschen in die ökonomische Torheit, in das persönliche Unglück. Eine junge Frau mit einem Monatseinkommen von 1200 € hatte sich verführen lassen, eine Eigentumswohnung im Wert von 290.000 € auf Kredit zu kaufen, weil ihr versprochen worden war, durch eine Steuerentlastung erspare sie dabei 260.000 €. Die Immobilie war nicht vermietbar, damit auch nicht veräußerbar. Der verheißene Steuervorteil ereignete sich bei diesem Kleineinkommen nicht. Die junge Frau stand vor der Asche ihres verbrannten Kapitals und vor der Realität ihrer Schulden. Sie versuchte, die Zinsen zu bezahlen. Doch das verfügbare Einkommen reichte dazu nicht aus. Sie erlebte die Erbarmungslosigkeit von Zins und Zinseszins. Sie zahlte Zinsen und ihre Gesamtschuld stieg dennoch. Das Ergebnis war eine Verzweiflungstat. Hier müssen wir innehalten und fragen, ob unsere Demokratie und unsere Wirtschaft planmäßig derartige Fehlimpulse organisieren dürfen, die wirtschaftliche Not und persönliche Tragik zur Folge haben. Die formal freiheitliche Parole, Augen auf oder Beutel auf, jeder ist seines Glückes Schmied, ist hier nicht der richtige Maßstab. Verantwortliches Wirtschaften fordert Vertragsempfehlungen, bei denen die Verständigung über Leistung und Gegenleistung einen fairen und angemessenen Gütertausch zur Folge hat.

#### 4. Sechs Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit

Damit stehen wir vor der Grundsatzfrage jeden Wirtschaftens, der Suche nach den Maßstäben, wie Wirtschaftsgüter gerecht zu verteilen sind.

a. Jede Verteilungsgerechtigkeit beginnt mit der Produktion verteilungsfähiger Güter. Der arme Mensch und das arme Land, das nichts zu verteilen hat, kann weder sich noch anderen diese Gerechtigkeit vermitteln. Erste Bedingung ökonomischer Gerechtigkeit ist deshalb ein System der Produktivität, in dem möglichst wertvolle Güter und Leistungen in ausreichendem Umfang erbracht werden.

b. Sodann greift das Anspornprinzip der Freiheit. Jeder wirtschaftet auf eigene Chance und eigenes Risiko, sucht deshalb durch Berufsqualifikation, Anstrengung und Leistung einen möglichst großen Erfolg zu erzielen, trägt aber ebenso für Fehlleistungen das Risiko. Das gilt auch für die Risiken von übermäßiger Erwerbsanstrengung und Habgier, die individuelle Lebensqualität erheblich verringern.

c. Der individuelle freiheitliche Erwerb weitet sich durch das Prinzip der Steuern in eine staatliche Teilhabe, den Miterwerb der Allgemeinheit. Wer die Infrastruktur der Rechtsgemeinschaft - die Erwerbsmöglichkeiten im Friedensgebiet, die Sicherheit des freien Vertragsschluss, die Währung, die das Vereinbaren von Preisen, das Bewerten von Gütern, das Aufbewahren von Wirtschaftswerten erlaubt, das Angebot der in Schulen und Hochschulen gut qualifizierten Arbeitnehmer, die Begegnung mit Nachfragern, die mit Kredit, Scheck und Internet umgehen können, zu seinem Erwerb genutzt hat -, muss einen maßvollen Teil dieses Erwerbs an die Gemeinschaft abgeben, um die gemeinsame staatliche Grundlage des Lebens und Erwerbens zu sichern.

d. Das vierte Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit ist die elementare Chancengleichheit, das Recht jedes Menschen, leben zu dürfen, eine möglichst gute Erziehung und Bildung zu haben, eine Möglichkeit zu finden, sich am Erwerbsleben zu beteiligen und Einkommen zu erzielen. Dazu gehört auch die Offenheit des Marktes: Grundsätzlich darf jeder anbieten und nachfragen. Es gibt keine Kartelle, keine Netzwerke, keine Ämterpatronage, keine Unternehmen, die nicht scheitern könnten.

e. Für diejenigen, die diese Chance nicht oder noch nicht nutzen können - die Kinder, die Kranken, die Arbeitslosen, die alten Menschen - garantiert das Prinzip des Sozialen, dass jeder einer Rechtsgemeinschaft zugehörig ist, der dort die ökonomischen, rechtlichen und kulturellen Zuwendungen erwarten kann, die ihm ein Leben in Würde und Freiheit ermöglichen.

f. Wenn diese Grundlagen gesichert sind, fordert die Verteilungsgerechtigkeit aber keine Umverteilung in dem Sinne, dass Freiheit nicht mehr Verschiedenheit, auch

wesentliche Unterschiede im Einkommen und Vermögen begründen dürfte. Allerdings muss - das ist die Kernfrage der Gewinnverteilung - jeder Gewinn durch Leistung gerechtfertigt werden.

## 5. Die Rechtfertigung des wirtschaftlichen Erfolges

Die moderne Ethik des Wirtschaftslebens beginnt mit der Lehre von Adam Smith: In der damals noch agrarischen Wirtschaft steht der Landwirt im Herbst vor seiner Scheune, sieht den Reichtum seiner Ernte - die Früchte, das Getreide, den Wein - und stellt sich vor, wie er diese Ernte insgesamt im Herbst und im Winter verzehren wird. Doch dann wird ihm die begrenzte Aufnahmefähigkeit seines Magens bewusst. Die Unsichtbare Hand sagt ihm, dass dieser sein Reichtum nur sinnvoll ist, wenn er ihn mit anderen teilt. Dieses Teilen meint dann auch den entgeltlichen Tausch. Der Landwirt gibt dem anderen die Früchte, die diesem so wertvoll sind, dass er sie entsprechend bezahlt.

Ludwig Erhard formuliert die Regel: Der Unternehmergewinn rechtfertigt sich, wenn der Unternehmer den Bedarf eines anderen befriedigt hat.

Für diesen Leistungstausch, der im Vertrag die Tauschgerechtigkeit unter den unmittelbar Beteiligten bestätigt, müssen wir eine rechtliche Rahmenordnung schaffen. Der Gesetzgeber muss klare Maßstäbe für ein Wirtschaften des ehrbaren Kaufmanns, für die Grundsätze von Treu und Glauben, für die Sicherheit im Recht, für die ständig erneuerte Offenheit des Marktes gewährleisten. Dabei muss der Gesetzgeber eine Kultur des Maßes pflegen, die der individuellen Freiheit den ihr gebührenden Rahmen belässt, sie nicht durch eine Überfülle von Normen beengt. Es gilt die Faustregel, dass es in jedem Rechtsgebiet - dem Privatrecht, dem Strafrecht, dem Steuerrecht, dem Sozialrecht - nur so viele Regeln geben darf, als der zuständige Ministerialrat aktiv im Gedächtnis behalten kann.

Diese Rechtfertigung des Einkommens durch anerkannte Leistung gelingt nur, wenn der Leistende individuell verantwortlich und erkennbar ist. Das gegenwärtige Wirtschaftswesen neigt jedoch mehr und mehr zur Anonymität. Wir haben kaum noch Ankeraktionäre, die ihren Unternehmen 50 Jahre lang in guten und schlechten Zeiten verbunden sind. Der moderne Aktionär sitzt an seinem Computer, wechselt durch Tastendruck das Unternehmen, sucht eine Rendite, ohne Verantwortung für Produkte und Vertrieb zu übernehmen. Wertbewegungen am Beteiligungsmarkt werden durch Computer erspürt und vorweggenommen; ein großer Teil der Finanztransaktionen wird nicht mehr unter Menschen vereinbart, sondern von Geräten als „Staubsauger für Gewinne“ veranlasst.

Wer in Fonds sein Kapital arbeiten lässt, empfängt Kapitalerträge, ohne zu wissen, ob mit der Macht seines Kapitals Weizen oder Waffen produziert werden. Dieses Geschäftsmodell trennt Kapitalchance und Kapitalverantwortlichkeit systematisch,

hält den Anleger systematisch im Unwissen über den Gegenstand seiner Beteiligung, organisiert so die Nichtverantwortlichkeit.

Banken gewähren teilweise einem Schuldner ohne Bonitätsprüfung einen Kredit, veräußern dann die Tilgungs- und Zinsforderung am selben Tag gegen einen Aufschlag an eine Zweckgesellschaft. Diese bündelt verschiedene Forderungen - gute und schlechte - in einem Paket, gibt diesem einen klangvollen Namen, lässt durch eine Ratingagentur ihren Wert bestätigen und verkauft das Paket in fernen Ländern. Auf die Bereitschaft und Fähigkeit des Darlehensschuldners zur Rückzahlung der Schuld kommt es nicht mehr an.

Zudem entdeckt der Finanzmarkt immer mehr den Staat als Nachfrager nach Krediten, als Großschuldner, der die Darlehenssumme den Bürgern von heute gibt, die Darlehenslasten aber auf die heute noch wehrlosen Kinder abwälzt. Dadurch gerät der staatliche Schuldner zugleich in Abhängigkeit von seinen Kreditgebern, verliert ein Stück seiner Souveränität an den Kapitalgeber. Die Verantwortlichkeiten sind gänzlich verworren.

Schließlich stützen wir die Wirtschaftsplanungen oft auf Zahlen, die nicht den ihnen zugesprochenen Aussagewert besitzen. Wir setzen auf die Wachstumsprognosen der fünf Weisen, obwohl diese in der Regel nicht zutreffen. Wir gründen Entscheidungen auf Bilanzen, obwohl diese in der Handelsbilanz das Unternehmen als finanzstark, in der Steuerbilanz als bettelarm darstellt. Wir rechnen Gegenwartsbefunde in Modellrechnungen hoch, maßen uns dabei an, die Zukunft voraussagen zu können.

In dieser Entwicklung fordert eine ethisch fundierte Sozialordnung auch für das Finanzwesen eine Rückkehr zum Verantwortungsmarkt, eine Rechtfertigung der Gewinne aus der Bedarfsbefriedigung, eine formalisierte Verantwortlichkeit für jedes wirtschaftliche Handeln in seinen ökonomischen und humanitären Folgen.

## 6. Solidarität in Europa

Zu einer das Wirtschaftsleben prägenden, ethisch gefestigten Sozialordnung gehört das Prinzip der Solidarität, die Bereitschaft, in Krisen füreinander einzustehen. Dies gilt für die Beziehungen der Menschen untereinander, aber auch für das Rechtsverhältnis unter Staaten. Diese Solidarität ist gegenwärtig insbesondere ein Thema der Europäischen Union.

Erste Bedingung der Solidarität ist die Achtung vor dem Recht. Die Euro-Union hat vereinbart, die Stabilität des Geldwertes dadurch zu sichern, dass kein Staat sich jährlich höher als 3% des Bruttoinlandsprodukts verschulden, die Gesamtverschuldung eines Staates nicht 60% des BIP übersteigen darf. Zudem gilt rechtsverbindlich, dass der Staat seinen Kredit selbst am Markt nachfragen muss, um zu erleben, dass bei schlechter Bonität die Zinsen steigen. Jeder Staat

verantwortet nach dem Prinzip der staatlichen Autonomie sein Finanzwesen und seine Schulden selbst vor seinen Wählern, soll nicht darauf hoffen, dass ein anderer Staat ihn „heraushaut“. Die Europäische Zentralbank ist unabhängig und nur dem Geldwert verpflichtet, stabilisiert nicht Staaten. Dieses rechtsverbindliche Stabilitätskonzept stützt ein Vertrauen in die Europäische Währung. Hätten wir dieses Recht beachtet, hätten wir diese Finanzkrise nicht. Doch dieses Recht wird gegenwärtig prinzipiell missachtet. Der Gedanke verbindlichen Rechts scheint verloren zu gehen. Das Recht ist instabil. Deshalb ist eine Stabilität der Währung nicht zu erreichen.

Soweit die finanziell noch starken Staaten den finanzschwachen Hilfe leisten, fordert die Solidarität, dass diese Hilfe auf Gegenseitigkeit erbracht wird. Wenn ein Staat heute ein Unternehmen oder einen anderen Staat stabilisiert hat, muss dieser nach zurückgewonnener Stabilität mit seinen Mitteln mitwirken, die Verschuldung des ehemals helfenden Staates abzubauen.

Das Kernproblem der Finanzkrise ist die Überschuldung der Staaten. Es scheint verführerisch, den Bürgern von heute dank einer Darlehensaufnahme mehr zu geben, als ihnen gebührt, die Darlehenslasten aber auf die Generation unserer Kinder zu verschieben, die heute noch wehrlos sind. Deswegen müssen wir die Merklichkeit der Darlehenslast gegenwärtig machen. Ein Gesetz sollte bestimmen, dass immer dann, wenn die Staatsschulden um 1% steigen, alle Staatsleistungen – die Gehälter, die Sozialhilfe, das Bafög, die Industriesubventionen – um 1% sinken, jeder also gegenwärtig spürt, dass Darlehen für denjenigen eine Last ist, der das Darlehen aufnimmt.

Die Finanzkrise ist wesentlich durch die Akteure des Finanzmarktes verursacht. Sie haben zu verantworten, dass dort Leerverkäufe stattfinden, „Staubsauger für Gewinne“ die Verteilungsgerechtigkeit zerstören, das Wetten auf den Niedergang von Unternehmen oder Staaten Anreize schaffen, um am Unglück anderer zu verdienen. Dieser „Finanzmarkt“ – Banken, Versicherungen, Altersfonds, Anleger, Spekulanten – sind schwer individuell greifbar. Deswegen empfiehlt es sich, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Diese würde eine Gerechtigkeitslücke füllen. Gegenwärtig muss jeder – der Millionär und der Bettler – Umsatzsteuer bezahlen, wenn er ein Gut für seinen Konsum erwirbt. Nur derjenige, der sparen und investieren kann – und wir hoffen, dass das bald alle können -, zahlt für die Umsätze des Sparens und Investierens keine Umsatzsteuer. Wenn wir hier mit einer Finanztransaktionssteuer zunächst von einem Promille, dann von einem Prozent begännen, könnten wir den Störer finanziell zur Verantwortung ziehen, außerdem einen beachtlichen Steuerertrag zur Schuldentilgung gewinnen.

## 7. Ethik als Grundlage der Erneuerungsfähigkeit



Eine gefestigte Ethik prägt den Willen zum Besseren, lässt den Menschen stets streben, die Fehler der Gegenwart in Zukunft zu vermeiden und die Maßstäbe für die Zukunft zu erneuern.

Mit diesem Ethos hat sich Deutschland immer wieder als besonders reformfähig erwiesen. 1949, bei Erlass des Grundgesetzes, hatten die Deutschen eine elementare Krise. Der Krieg war verloren. Deutschland war völkerrechtlich geächtet. Die Männer waren im Krieg gefallen oder in Gefangenschaft. Die Häuser und Fabriken waren zerstört. Die Ministerpräsidenten fragten in Herrenchiemsee, ob wir den nächsten Winter gemeinsam überleben. In dieser Gefährdungslage setzen unsere Großeltern auf das Prinzip ethisch selbstverantworteter Freiheit, schaffen 1948 eine Währungsreform, beenden danach weitgehend die Zwangswirtschaft, beschließen am 23. Mai 1949 das Grundgesetz. Es entsteht eine kraftvolle Demokratie, ein gefestigter Rechtsstaat, eine Hochkultur, ein Wirtschaftswunder - und all das ohne Staatskredit bei gleichzeitigem Aufbau eines Juliusturms, der die Finanzierung der späteren Bundeswehr vorbereitet hat.

Dieser Kraftakt einer Grundlagenreform konnte nur gelingen, weil die Menschen vom Willen zum Besseren beseelt waren. Sie wollten einen kulturellen Neuanfang. Das Thema war der gemeinsame Aufbau einer neuen, geschichtsbewussten Gemeinschaft des Rechts „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“, wie es die Präambel des Grundgesetzes sagt.

1989 bei der Wiedervereinigung hat sich diese Reformkraft dank eines gemeinsamen Willens zum Besseren erneut bewährt. Die Menschen standen in Dresden, Leipzig und Berlin mit Kerzen und Kirchenliedern vor den Kirchen, fürchteten die danebenstehenden Panzer nicht, demonstrierten für den Fall der Mauer und des Eisernen Vorhangs. Die Welt hielt den Atem an, ob dieses Unterfangen, zwei sich eher feindlich gesonnene Staaten in Friedlichkeit zu vereinigen, gelingen werde. Ein Beispiel für eine solche Reform in Friedlichkeit gibt es in der Rechtsgeschichte nicht. Und die Mauer ist zusammengebrochen, der Vorhang gefallen.

Wir haben heute – 2013 – auch eine gewichtige Krise, die wir aber im Vergleich zu damals eher im Schaukelstuhl erleben. Es gilt, auf den Überfluss zu verzichten, unsere Lebensverhältnisse so einzurichten, wie wir sie wirtschaftlich und ethisch verdienen. Auch dazu aber brauchen wir den elementaren und gemeinschaftlichen Willen zum Besseren, wir brauchen eine ethisch fundierte Reformbereitschaft, die im Christentum eine kraftvolle Wurzel hat. Deshalb ist eine Sozialordnung, die das wirtschaftliche und staatliche Denken prägt, heute wichtiger denn je. Sie ist Bedingung unserer Freiheit, unserer Zukunft.